

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	24.05.2018
Berichtersteller:	Knoch, Horst	AZ:	180-08/2=Z38
		Vorlage Nr.:	072/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	04.06.2018	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg, Kostenrechnung für das Jahr 2017

I. Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2017 beträgt **-15.109,08 €**.

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980-2010			62.686,98 €	---
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	---
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €	---	66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	---
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	---
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
Saldo:				-24.462,48 €

Für das Jahr 2017 belaufen sich die Einnahmen auf 4.400.401,47 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.415.510,55 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2017 mit einem Defizit von 15.109,08 € ab.

Durch die Rücklagenentnahme von 200.000,00 € konnte der Gebührenhaushalt der Abfallentsorgung ausgeglichen werden. Damit verbleiben in der Rücklage 700.000,00 €.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig für Nachsorgemaßnahmen an der Deponie Blumenrod mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Im Jahr 2018 werden an einem Teil der Sickerwassersammelleitungen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2017 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

- III. An FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An GB 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat